

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung am 17. März 2016
im Sitzungssaal des Rathauses (18. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Robert Karsten

Herr Stv. Folkert Loose

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

Herr Stv. Timo Gaarz

Herr Stv. Ekkehard Hermes

Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick

Frau Stv. Petra Kowoll

Herr Stv. Claus Meyer

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Gerhard Poppendiecker

Herr Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Rainer Rübenhofer

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis

Herr Stv. Simon Schulz

Herr Stv. Dr. Theodor Siebel

Frau Stv. Monika Steuck

Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller

Frau Dost

Herr Pfündl

Herr Schütt

Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 28

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters Heiko Müller
4. Einwohnerfragestunde
5. Einwendungen gegen die Niederschrift
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Verpflichtung des Stv. Claus Meyer
8. Wahlen zu den Ausschüssen
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring);
hier: Jahresbericht 2015
10. Bürgerbegehren nach § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
am 18.10.2015
11. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg);
hier: Festsetzung von Ausgleichsflächen im Stadtgebiet
13. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide)
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und
Industriestraße)
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und
Lütjenburger Weg)
16. Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in 2016
17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
18. Antrag der CDU-Fraktion: „Keine Einschränkungen beim Freizeitangeln!“
19. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilte mit, dass die CDU-Fraktion in der Stadtvertretung mit Schreiben vom 14.3.2016 einen Dringlichkeitsantrag für die Tagesordnung eingereicht hat. Darüber hinaus beantragte Herr Stv. Panitzki für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den TOP 12 „9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 – 113)“ von der Tagesordnung abzusetzen, da zunächst das vorliegende Einzelhandelsgutachten ausgewertet werden sollte. Zu diesem Zweck müsste das Gutachten öffentlich im Internet zur Verfügung gestellt und in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im II. Quartal 2016 diskutiert werden.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag des Stv. Panitzki auf Absetzung dieses TOP wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	1

Sodann ließ Herr Bürgervorsteher Grönwald über die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form einschließlich der Aufnahme des Dringlichkeitsantrags der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde hinsichtlich der Dringlichkeit erreicht.

Zu TOP 3: Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters Heiko Müller

Herr Bürgermeister Heiko Müller wurde mit Ernennungsurkunde vom 17. März 2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 1. Mai 2016 von Herrn Ersten Stadtrat Stephan Karschnick zum Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen ernannt.

Herr Bürgermeister Müller leistete gegenüber dem Bürgervorsteher Gottfried Grönwald den Diensteid unter Erheben der rechten Hand wie folgt: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herr Bürgervorsteher Grönwald überreichte Herrn Bürgermeister Müller die Amtskette der Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen und ein Präsent der Stadtvertretung.

Herr Bürgermeister Müller dankte den Wählerinnen und Wählern für das überzeugende Ergebnis und das ihm zum wiederholten Male ausgesprochene Vertrauen in seine Amtsführung.

Zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Bergstraße, zu Intransparenzen bei der Vergabe öffentlicher Architektenleistungen, zur Infostehle auf dem Marktplatz und zu Kostensteigerungen beim Südstrand und der Elefantenbrücke wurden von Herrn Bürgermeister Müller und den anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zur Kenntnis genommen und beantwortet.

Zu TOP 5: Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 3. Februar 2016 (17. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 6: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass nach Auskunft der Schulleitung der Warderschule Heiligenhafen (Gemeinschaftsschule) insgesamt 50 Schüler/innen für das kommende Schuljahr 2016/2017 in der Warderschule angemeldet wurden (Vorjahr 42 Schüler/innen, Vorvorjahr 40 Schüler/innen). Die Schülerzahl setzt sich aus 32 Schülern/innen aus Heiligenhafen, 10 Schülern/innen aus Neukirchen, 6 Schülern/innen aus Gremersdorf und 2 Schülern/innen aus Göhl zusammen. Geringfügige Abweichungen können sich im weiteren Verfahren noch ergeben.
2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2016 mit Verfügung vom 3.3.2016 die Genehmigung ohne Einschränkungen erteilt. Die Haushaltssatzung wird in den nächsten Tagen in der „Heiligenhafener Post“ öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Anlagen sind auf der Website www.heiligenhafen.de unter Stadtverwaltung und Politik/Stadtverwaltung/Haushalt einzusehen. Sofern Bedarf an einem gebundenen Leseexemplar besteht, kann dieses über die Verwaltung abgefordert werden.

3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Stadt Heiligenhafen seit Jahrzehnten an der Müllsammelaktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ teilnimmt. Die für Samstag, den 19. März 2016, geplante Aktion musste jedoch leider abgesagt werden, da sich viel zu wenig Teilnehmer/innen angemeldet haben.
4. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er in dieser Woche an einem Termin mit Herrn Minister Habeck in Heiligenhafen zum Thema „Kitesurfen“ im Pavillon teilnehmen konnte. Dabei ging es um die Frage, wie der Wassersport mit den Anforderungen von Natur und Vogelschutzgebieten in Einklang gebracht werden kann. Die unterschiedlichen Interessen des NABU und der Kiter und Surfer sind schwer miteinander vereinbar und freiwillige Vereinbarungen wie auch Verbotstafeln alleine keine Lösung.
5. Herr Bürgermeister Müller berichtete, dass ihn die Bitte eines Stadtvertreters erreicht habe, den geplanten Anbau am Rettungsschuppen öffentlich vorzustellen. Herr Müller wies daraufhin, dass es vor einigen Jahren intensive Diskussionen zur Überdachung der Außenfläche gab, die mit Einschränkungen baulicher und zeitlicher Art verbunden waren. Der jetzt geplante Anbau stelle dagegen ein festes Gebäude dar, für das baurechtlich eine positive gemeindliche Stellungnahme abzugeben wäre. Allerdings bestände die Möglichkeit, die benötigten Flächen, die seinerzeit der Stadt gehörten und nun im Eigentum der HVB stehen, nicht für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Herr Stv. Dr. Baecker teilte mit, dass er Herrn Bürgermeister Müller gebeten habe in der Sitzung Kopien der Lagepläne und Grundrisse für die Stadtvertreter zu verteilen, da das Vorhaben bislang keine öffentliche Vorstellung erfuhr, obwohl es sich um einen äußerst sensiblen Bereich handeln würde. Herr Stv. Poppendiecker erklärte, dass in Deutschland lediglich noch 6 bis 7 dieser Rettungsschuppen in ihrer ursprünglichen Form bestehen und bei einer Überplanung Lösungsmöglichkeiten zum Erhalt des Gebäudes gesucht werden sollten. Herr Stv. Rübenhofer gab zu bedenken, dass der Aufsichtsrat der HVB in der Sache ebenfalls eingeschaltet werden sollte, bevor über die Flächenvergabe abschließend entschieden wird. Herr Erster Stadtrat Karschnick und Frau Stv. Rübenkamp baten, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu nehmen und mit dem Investor und dem beauftragten Planungsbüro eine öffentliche Vorstellung des Bauvorhabens vorzunehmen. Darüber ließ Herr Bürgervorsteher Grönwald wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

X Einwendung
siehe Niederschrift vom
22.4.16

Adm

6. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass in Absprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Stv. Schmidt-Uwis, am Mittwoch, den 23.3.2016, eine Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten stattfindet, in der die aktuelle Planung für das Bildungs- und Kulturzentrum nach der ersten Beteiligung der Vereine und Verbände vorgestellt werden soll. Herr Müller ergänzte, dass fördermittelbedingt eine Fertigstellung im Jahr 2017 erforderlich ist, so dass in Kürze evtl. in einer außerplanmäßigen Sitzung der Stadtvertretung nach Ostern über das weitere Vorgehen abschließend befunden werden soll.

Zu TOP 7: Verpflichtung des Stv. Claus Meyer

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Stv. Claus Meyer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.

Zu TOP 8: Wahlen zu den Ausschüssen

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss: | Stv. Robert Karsten |
| 2. stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss: | Stv. Claus Meyer |
| 3. stellv. Mitglied im Wirtschaftsausschuss: | Stv. Robert Karsten |
| 4. stellv. Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss: | Stv. Claus Meyer |

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) hier: Jahresbericht 2015

Der Jahresbericht 2015 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10: Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) am 18.10.2015

Das notwendige Quorum wurde nicht erreicht. Das Bürgerbegehren ist mit „Nein“ entschieden worden. Die Fläche westlich der neuen Parkplätze bis zum Wäldchen wird nicht zum Wohnmobilstellplatz entwickelt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 11: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In dieser Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)
hier: Festsetzung von Ausgleichsflächen im Stadtgebiet

Der im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg) erforderliche flächige Ausgleich ist aus dem Ökokonto der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe zu bestreiten. Der erforderliche Knickausgleich kann außerhalb der Gemarkung Heiligenhafen erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen:	4

Zu TOP 13: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Nach Rechtswirksamkeit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide) durch die Stadtvertretung nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 14: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 (Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB sowie nach durchgeführter eingeschränkter Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 15: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Herr Stv. Dr. Siebel stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag: „Für die Flurstücke 11/11 und 11/13 der Flur 3 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.“ Nach einer längeren Diskussion wurde über diesen Antrag wie folgt abgestimmt.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	0

Sodann wurde über folgenden Beschluss abgestimmt:

1. Für die Flurstücke 11/11 und 11/13 der Flur 3 wird der Bebauungsplan Nr. 89 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer 14-tägigen Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 16: Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder in 2016

Die Kosten für die Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder im Jahr 2016 werden den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG, in Anlehnung an das vorliegende Kostenangebot in Höhe von 156.000,00 € netto, bis zur hälftigen Höhe durch die Stadt Heiligenhafen mit maximal 80.000,00 € erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 17: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 18: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion
hier: „Keine Einschränkungen beim Freizeitangeln“

Herr Stv. Gaarz begründete den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion inhaltlich und hinsichtlich der Dringlichkeit mündlich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen weitere Einschränkungen beim Freizeitangeln an der ostholsteinischen Küste aus. Die Auswirkungen eines Angelverbotes wären für den Tourismus in der Region, den Einzelhandel sowie für die Angelkutter- und Beherbergungsbetriebe mit den Arbeitsplätzen vor Ort verheerend und existenzbedrohend.

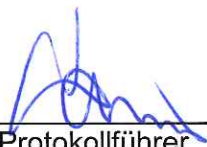
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

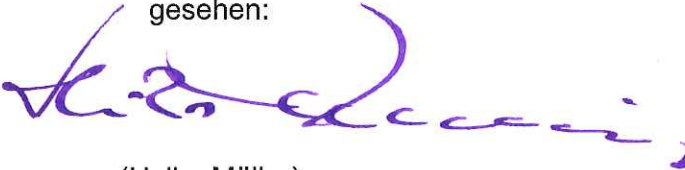
Zu TOP 19: Anfragen und Verschiedenes

1. Frau Stv. Rübenkamp fragte an, ob es notwendig sei, dass der Bürgermeister in seinem Wagen ein Schild „Ordnungsamt“ an der Windschutzscheibe führen müsse. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er als Chef der örtlichen Ordnungsbehörde sehr wohl berechtigt sei, eine derartige Kennzeichnung vorzunehmen und dies von der Bevölkerung im Rahmen ihres Sicherheitsempfinden sehr positiv wahrgenommen würde.
2. Frau Stv. Rübenkamp verwies auf eine Pressenotiz, dass über die Aktiv-Region Fördermittel für ein Konzept zur Umgestaltung des Marktplatzes eingeworben werden konnten und bat die Lenkungsgruppe zu einem Treffen einzuladen. Herr Bürgermeister Müller sagte dies zu.
3. Herr Bürgervorsteher Grönwald teilte mit, dass er beabsichtige, zum 14. April 2016, um 19.00 Uhr eine Sitzung des Ältestenrats einzuberufen, um Möglichkeiten, u. a. für eine veränderte Gesprächskultur in der Stadtvertretung und im Verhältnis zum Bürgermeister zu finden.

Da weitere Anfragen usw. nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Anwesenden um 20.45 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.


Vorsitzender


Protokollführer

gesehen:

(Heiko Müller)
Bürgermeister